

FREILAND-Tierhaltungsstandards – Rind

Ergänzung zu den allgemeinen KT-FREILAND – Tierhaltungsstandards

Gilt für die Milchkuh-, Mutterkuh-, Kälber-, Jungvieh- und Mastrinderhaltung.

Sozialkontakt

1. Einzelhaltung ist bei Kälbern nur bis zum Alter von einer Woche (in Kälberboxen o. ä.) erlaubt. Danach müssen die Kälber in eine Gruppe gebracht werden.
2. Einzelhaltung ist erlaubt bei Kühen 2 Tage vor bis 5 Tage nach der Geburt in einer Abkalbebox.
3. In Milchkuhbetrieben müssen die Kälber nach der Geburt 3-5 Tage beim Muttertier verbringen.

Räumliche Umgebung

1. Mindeststallfläche je Tier:

Kälber bis 4 Mo.	2,5 m ²
Kälber 4-8 Mo.	3,5 m ²
Mastrinder bis 350 kg	4,0 m ²
Mastrinder über 350 kg	5,0 m ²
Kühe	7,0 m ²

2. Die Liegefläche muss mindestens die Hälfte der Mindeststallfläche gemäß EU-VO 2092/91 ausmachen bzw. den Vorgaben für richtig gestaltete Liegeboxen entsprechen.
3. Beim Liegeboxenlaufstallsystem muss zumindest für jedes Tier eine Liegebox vorhanden sein.
4. Die Einstreumenge muss so bemessen sein, dass eine starke Verschmutzung der Tiere vermieden wird.
5. Mindestmaße Liegeboxen:

Länge (gegenständig)	2,4 m
Länge (wandseitig)	2,7 m
Breite	1,2 m
Nackenriegelhöhe	1 m

6. Die Ausweichdistanz muss in der räumlichen Struktur berücksichtigt werden. Laufgänge dürfen nicht als Sackgassen enden, und die Laufgangbreite muss im Liegeboxenbereich zumindest 3 m bzw. 4,5 m im Fressbereich betragen.
7. Abkalbeboxen müssen mindestens 10 m² groß und gut eingestreut sein.

8. Spaltenböden müssen als Flächenelemente ausgebildet sein. Die Spaltenweiten richten sich nach Alter und Größe der Tiere und müssen nachfolgende Maße einhalten. Für die Auftrittsfläche sind mind. 10 cm notwendig.

Maximale Spaltenweite in mm:

<200 kg	200-350 kg	350-500 kg	>500 kg
20	25	30	32

9. Kälber müssen spätestens ab der 2. Lebenswoche Zugang zu einem Auslauf haben.
10. Bei Ganzjähriger Freilandhaltung von Rindern müssen witterungsgeschützte Bereiche vorhanden sein und im Winter muss zusätzlich eine trockene, weiche Liegefläche eingerichtet werden.

Fütterung

1. Kälber müssen für mindestens 3 Monate mit natürlicher Vollmilch gefüttert werden.. Ab der 1. Woche muss hochwertiges Heu angeboten werden.
2. Die Fressplatzbreite muss zumindest der Schulterbreite der Tiere (Kühe und größere Mastrinder ca. 0,8 m, Kälber bis 4 Monate 0,5m) entsprechen.
3. Der Trogboden muss zumindest 12 cm über der Standfläche liegen.
4. Zumindest jede Bucht muss über eine eigene Trogränke mit frischem Wasser verfügen.
5. Saugkälbern muss eine Tränkeeinrichtung mit Saugnuckel sowie – zumindest dreimal täglich – frisches Trinkwasser zur Verfügung stehen (mind. 1 Tränke je 10 Kälber).
6. Die kurzfristige Fixierung (bis 45 Min. nach der Tränke) der Kälber zum Vermeiden des gegenseitigen Besaugens ist gestattet.
7. Bei ganzjähriger Freilandhaltung von Rindern müssen die Fütterungseinrichtungen überdacht und versetzbar sein. Mindestens einmal pro Monat muss der Standort gewechselt werden.
8. Auch bei Freilandhaltung muss Tränkwasser ständig zur freien Aufnahme stehen. Kälbern muss ab der 2. Lebenswoche der Zugang zu Wasser möglich sein.

Tiergesundheit und Tiermedizin

1. Grundsätzlich ist die Haltung enthornter Rinder unerwünscht. Eine Enthornung ist jedoch gestattet, wenn die sozialen Strukturen der Gruppe oder bauliche Mängel die gefahrlose Haltung einer behorneten Herde nicht zulässt.
2. Das vorbeugende Zitzentauchen mit chemisch-synthetischen Mitteln ist verboten.



Ganzjährige Freilandhaltung

Für die ganzjährige Freilandhaltung von Rindern gilt zusätzlich:

1. Die Herde muss mindestens einmal pro Tag vom Tierbetreuer kontrolliert werden.
2. Zur Einzeltierkontrolle muss zumindest eine Fang- bzw. Fixiereinrichtung vorhanden sein.
3. Für die Zaunhöhe gilt, dass die oberste Litze auf Nasenhöhe der Rinder angebracht sein muss. Bei Außenzäunen müssen mindestens drei Litzen vorhanden sein.

Anhang

- Zusätzliche Information finden Sie in folgenden FREILAND-Empfehlungen:
- FREILAND-Tierhaltungsempfehlung Rind
- FREILAND-Empfehlung ganzjährige Freilandhaltung von Rindern